

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.11.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	580.300EUR		50.640.800 EUR	51.221.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen		2.383.100 EUR	50.629.900 EUR	48.246.800 EUR
Jahresüberschuss	2.963.400 EUR		10.900 EUR	2.974.300 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706.300 EUR		45.975.300 EUR	46.681.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.866.600 EUR	44.465.100 EUR	41.598.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.172.400 EUR		2.583.500 EUR	4.755.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		3.671.500 EUR	13.021.100 EUR	9.349.600 EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 5.658.900 EUR.

Kaltenkirchen, den 25. November 2020

gez.
Hanno Krause
Bürgermeister

(L.S.)